

Institutionelles Schutzkonzept

für die Veranstaltung:

Fest der Jugend Paderborn-Elsen 2026

Ort: St. Dionysius Gemeinde Elsen, Von-Kettler-Str. 38, 33106
Paderborn- Elsen

Datum: 22.-24. Mai 2026

Veranstalter: ReFocus e. V. in Kooperation mit St. Dionysius Gemeinde in
Paderborn-Elsen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Informationen zur Veranstaltung	3
2.1.	Geschichte zum Fest der Jugend	4
3.	Prävention	4
3.1.	Umgang mit Kindern und Jugendlichen	4
4.	Risikoanalyse und Schutzfaktoren	7
5.	Beschwerdekonzzept	11
6.	Handlungsweg	12

1. Einleitung

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen ist uns beim Fest der Jugend Paderborn-Elsen 2026 ein elementares Anliegen. Unser Ziel ist es, in allen Bereichen am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Für alle Mitarbeiter ist Prävention gegen sexualisierte Gewalt Bestandteil ihres Handelns. Deshalb haben wir für die Veranstaltung „Fest der Jugend Paderborn-Elsen 2026“ dieses Schutzkonzept entwickelt.

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird. Das Institutionelle Schutzkonzept gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten bei unserer Veranstaltung und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen wie auch gegenüber den Mitarbeitern ernst nimmt. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unserem Zusammenschluss. Wir hoffen, mit diesem Konzept und mit Achtsamkeit einen wichtigen Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt beitragen zu können.

2. Informationen zur Veranstaltung

Vom 22.-24. Mai 2026 findet in der Pfarrgemeinde St. Dionysius Elsen das „Fest der Jugend Paderborn-Elsen 2026“ statt. Veranstalter ist der gemeinnützige Verein ReFocus e.V. in Kooperation mit der katholischen Gemeinde St. Dionysius Elsen. Die Hauptleitung für diese Veranstaltung tragen Frau Ina Sasse, Frau Julie Adamik (gleichzeitig Vorsitzende des Vereins), Frau Amelie Beierle und Herr Dominik Tentscher. Bei der Organisation dieses Events wird die Hauptleitung von etwa 20 Gruppenleitern und zahlreichen Einzelpersonen überwiegend aus dem Raum Paderborn unterstützt, die unter dem Namen „ReFocus e. V.“ auftreten. Sämtliche Personen haben sich zur freiwilligen Mitarbeit bereiterklärt und sind ganz überwiegend volljährig. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Mitarbeiter auf rund 70 Personen. Ansprechpersonen für das Thema Prävention hinsichtlich dieser Veranstaltung ist die Präventionsfachkraft Sr. Olga Loker.

Beim Fest der Jugend Paderborn-Elsen 2026 handelt es sich um eine einmalige Veranstaltung innerhalb des genannten Jahres. Den Inhalt dieser Veranstaltung bilden gemeinsames Gebet, Lobpreis, die Feier der Hl. Messe, Vorträge und Workshops. Ein genauer Programmablauf des vergangenen Jahres ist unter www.pfingsten.at/paderborn einsehbar. Mit Ausnahme der Workshops finden die Programmpunkte in der Kirche St. Dionysius statt. Als Zielgruppe sind Personen zwischen 14 und 35 Jahren definiert. Für Gruppenleiter und Priester gibt es keine Altersbeschränkung. Es werden rund 250 Teilnehmer aus dem Einzugsgebiet der Erzdiözese Paderborn und darüber hinaus erwartet. Auch Personen, die in einem anderen Bistum beheimatet sind, sind willkommen. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten verpflichtend mitzubringen und bei der Anmeldung vorzuweisen, andernfalls ist eine Teilnahme am Event nicht möglich. Jugendliche unter 16 Jahren können zusätzlich nur in Begleitung und unter Nennung einer Aufsichtsperson an der Veranstaltung partizipieren. Um weitere Übernachtungsmöglichkeiten kümmern sich die Teilnehmer grundsätzlich selbstständig.

2.1. Geschichte zum Fest der Jugend

Das Fest der Jugend zu Pfingsten wurde von der katholischen Erneuerungsbewegung *Loretto* in der Stadt Salzburg ins Leben gerufen. Die Loretto Gemeinschaft ist eine kirchlich anerkannte private kirchliche Vereinigung“ (gemäß Can. 321 ff. CIC). Im Jahr 2026 findet das Fest der Jugend zum fünften Mal an mehreren Orten gleichzeitig statt. Die Veranstalter in Paderborn-Elsen erhalten organisatorische Unterstützung und Know-how der Loretto Gemeinschaft, handeln aber auf Rechtswegen unabhängig.

3. Prävention

Da Minderjährige und junge Erwachsene eine besonders vulnerable Gruppe darstellen und den Verantwortlichen das Wohl und der Schutz der Teilnehmenden am Herzen liegt, wurde folgendes Schutzkonzept entwickelt. Teil des Schutzkonzeptes ist es, dass sich sämtliche Mitarbeiter durch ihre Unterschrift dazu zu verpflichten, den Verhaltenskodex einzuhalten. Der Verhaltenskodex umfasst folgende Inhalte:

a. Allgemein

- Wir halten uns bei unserer Arbeit konsequent an das jeweils geltende Jugendschutzgesetz und an unsere darüber hinausgehenden Leitlinien.
- Wir begegnen allen Teilnehmenden mit der gleichen Aufmerksamkeit und Wertschätzung.
- Wir respektieren jeden Menschen mit seinen individuellen Eigenheiten und sind bereit, Meinungsverschiedenheiten zu besprechen.

- Wir nehmen das persönliche Empfinden anderer zu Nähe und Distanz ernst und respektieren ihre Intimsphäre und ihre persönlichen Grenzen.
- Wir schützen unsere eigene Intimsphäre, indem wir auch den Kindern und Jugendlichen Grenzen setzen.
- Wir tragen bei unserer Arbeit eine für die jeweiligen Aufgaben und Gegebenheiten passende Kleidung, mit der wir uns wohlfühlen, um Kinder und Jugendliche, aber vor allem uns selbst nicht in Verlegenheit bringen.
- Verantwortungsvoller Umgang mit Zärtlichkeiten: In der Rolle als Verantwortliche sind wir herausgefordert, zwischen angemessenen und unangemessenen Zärtlichkeiten vor den Kindern und Jugendlichen zu unterscheiden.
- Wir sorgen in unserem Verantwortungsbereich dafür, geeignete Personen für die Kinder- und Jugendarbeit auszuwählen.
- Es wird eine Erste-Hilfe-kundige Person für das Wochenende benannt.
- Wir gehen mit unserer Leitungsfunktion und Autorität verantwortungsbewusst um und bemühen uns um ein transparentes Handeln.
- Wir erzeugen durch unsere Leitungsfunktion keine Abhängigkeiten und nutzen bestehende Verbindungen/Beziehungen nicht aus.
- Wir haben klare Regeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones, Internetnutzung, Fotos und Videos (das Recht auf das eigene Bild beachten, keine bloßstellenden Fotos) und kommunizieren diese an Teammitglieder und Teilnehmer.
- Wir vermeiden, dass ein Teammitglied alleine mit einem Jugendlichen/jungen Erwachsenen in einem Raum ist. Falls das eine Situation erfordern sollte (z. B. Versorgung einer Verletzung, vertrauliches Gespräch, etc.), informieren wir – wenn möglich – unser Team (Leiter oder ein Mitglied) im Voraus darüber, wenn nicht, dann auf jeden Fall danach.
- Wir achten bewusst auf Grenzüberschreitungen (auch unter den Kindern und Jugendlichen) und sprechen diese an.
- Wir schauen hin auf Situationen, die bei uns oder bei jemand anderen ein „komisches“ bzw. unangenehmes Gefühl auslösen, und besprechen das im Team.
- Wir nutzen ggf. die Beratungsmöglichkeiten bei den professionellen Stellen, die im Handlungsweg genannt sind.

- Wenn sich Schutzbefohlene an uns mit “komischen Erlebnissen” wenden oder Opfer von (sexueller) Gewalt geworden sind, glauben wir dem Kind bzw. Jugendlichen, nehmen ihr Vertrauen ernst, bewahren Ruhe und vermeiden jeden Alleingang, und halten uns an den Handlungsweg (Punkt 6).
- Werden in Gesprächen mögliche Täter sexueller Übergriffe und Gewaltanwendungen mit Namen benannt, sind wir verpflichtet, eine entsprechende Meldung vorzunehmen. Wenn ein nicht beeinträchtigter Erwachsener uns einen sexuellen Übergriff meldet, ist die Meldung an die unter Punkt 6 genannten Missbrauchsbeauftragten oder eine andere Stelle seine eigene Entscheidung, solange kein Name genannt wurde.

b. zusätzlich Kleingruppen (Workshops, Gebets- & Gesprächsangebot)

- Workshops dürfen erst ab mind. 2 Teilnehmern stattfinden.
- Wir respektieren, dass das Mitmachen z.B. beim Workshop mitunter aus verschiedensten Gründen (weil sie z. B. mit großer Nähe verbunden sind) unangenehm sein kann. Wir üben keinen Druck oder Zwang zur Beteiligung aus.
- Wir hören Teilnehmenden zu und stehen ihnen als Ansprechperson für ihre Erlebnisse, Gefühle und Probleme im Zusammenhang mit dem Festival zur Verfügung.
- Wir achten im persönlichen und im seelsorglichen Gespräch auf die Grenze zwischen Nachfragen und Ausfragen und nutzen das Gespräch nicht zu einer unangemessenen Annäherung aus.
- Wir achten bei der Auswahl von Orten für das Gesprächsangebot darauf, dass sie dem jeweiligen Anlass und für die Beteiligten angemessen sind.
- Die Beichtplätze in der Kirche sind für andere einsichtig.
- Wir fragen, ob wir die Hände auflegen dürfen und akzeptieren, wenn das nicht gewünscht wird.

c. zusätzlich für das Kinderanimationsteam

- Wir sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche nicht bloßgestellt werden.
- Wir sorgen rechtzeitig für gute Rahmenbedingungen. Damit gemeint ist: genügend – auch volljährige – Begleitpersonen beiderlei Geschlechts.
- Wir orientieren uns bei körperlichen Berührungen (Begrüßen, Gebet, Freude teilen, Trösten etc.) an den Bedürfnissen des Gegenübers – nicht an unseren eigenen.
- Wir respektieren, dass das Mitmachen bei Gebet, Spielen und anderen Gemeinschaftsaktivitäten für Kinder und Jugendliche mitunter aus verschiedensten Gründen (weil sie z. B. mit großer Nähe verbunden sind) unangenehm sein kann. Wir üben keinen Druck oder Zwang zur Beteiligung aus.

4. Risikoanalyse und Schutzfaktoren

- Was tun wir konkret, um Missbrauch vorzubeugen?

- Präventionsbeauftragte:

Es wurde eine Präventionsverantwortliche für die Veranstaltung ernannt, die eine mehrstündige Präventionsschulung absolviert hat. Bereits in den Vorjahren sind die damaligen Beauftragten mit der Koordinationsstelle des Erzbistums Paderborn für Präventionsarbeit in Kontakt getreten, haben über die geplante Veranstaltung informiert und sich erkundigt, welche präventiven Maßnahmen im Vorfeld zu treffen sind. Es stellte sich heraus, dass für diese Veranstaltung ein Handlungsweg erstellt werden soll. Dieser Handlungsweg ist in dem vorliegenden Schutzkonzept eingearbeitet.

- Präventionsschulung:

Die Teamleiter einschließlich der Präventionsbeauftragten und Hauptleitung haben – mit Ausnahme des Musikteams – innerhalb der letzten fünf Jahre eine Präventionsschulung absolviert. Die Leitung des Musikteams ist nach Rücksprache mit dem Erzbischöflichen Generalvikariat -Team Prävention des Erzbistums Paderborn von dieser Notwendigkeit ausgenommen, mit der Begründung, dass bei einmaligen Events die Kirchenmusiker so wenig Kontakt zu den vulnerablen Gruppen haben, sodass eine Schulung nicht erforderlich ist.

- Mitarbeiter:

Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex (Punkt 3).

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung:

Die Hauptleitung hat beim Veranstalter und bei den Präventionsverantwortlichen der Veranstaltung ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Dies gilt auch für alle Teamer des Kinderbetreuungsteams. Zusätzlich wird von diesen Personen, gemäß § 2 Abs. 7 PräVO einmalig eine Selbstauskunftserklärung eingefordert.

- Teilnehmer:

Teilnehmer haben die Möglichkeit bei der Veranstaltung das Präventionsschutzkonzept einzusehen. Im begleitenden Feierheft ist die Nummer der Präventionsansprechpartner sowie die Notfallnummer aufgeführt. Des Weiteren wird am Informationstisch eine Box bereitgestellt, in die Teilnehmer ihre Anliegen bzw. Beschwerden schreiben können. Die Box wird zweimal täglich von den Präventionsverantwortlichen geleert. Die Nummer der Präventionsansprechpartner sowie die Notfallnummer sind dort ebenfalls einsehbar.

- Wo sind bei uns die Gefahren bzw. Schlupflöcher? Ist überall Handyempfang gegeben?

- Handyempfang ist in allen Räumen gegeben. Es gibt auch WLAN in vielen Räumen.
- Bis auf den Team- und den Musikerraum sind die anderen Räume wie die Kirche, Essensraum, Chill-out-Raum und Gebetsraum von allen Mitarbeitern und Teilnehmern über Tage zugänglich. Der große Saal im Erdgeschoss des St. Dionysius-Haus, der als Essensraum und ggf. als Konzertraum genutzt wird, ist aufgrund der durchgehenden Glasfront auf einer Seite sehr gut vom Dorfplatz einsehbar. Der Musikerraum befindet sich im 1. Stock im Pfarrheim und kann nur von Musikern betreten werden. Die übrigen Räume im Pfarrheim sind abgeschlossen. Dadurch ist das Risiko auch geringer, dass sich ein möglicher Täter in einen Raum unbeobachtet zurückziehen könnte.
- Zu den abgesperrten Räumen haben nur wenige Personen Zugang, wie die Hauptamtlichen der Pfarrei, eine Person des Hauptleitungsteams und eine Person des Welcome Teams. Auch diese dürfen sich, wie in den Präventionsregeln für diese Veranstaltung festgelegt, nur im Notfall mit einem Teilnehmer in einem Raum aufhalten und sollten davor der Leitung bzw. einem anderen Mitarbeiter darüber Bescheid geben.
- Die Kirche als Hauptprogrammort ist stark frequentiert. Die Plätze, an denen sich die Teilnehmer aufhalten, sind gut einsehbar.

- Welche Umstände, auch bauliche Gegebenheiten, könnte jemand nutzen, um Missbrauch vorzubereiten oder zu begehen?

- Unbeobachtete, aufgesperrte Räume oder Plätze am Veranstaltungsort zu finden, ist schwierig, da man immer damit rechnen muss, dass jemand anders den Raum betritt oder denselben Ort aufsucht. Der Veranstaltungsort befindet sich im Dorfzentrum und wird deshalb von vielen Menschen aufgesucht.

- Wo entstehen besondere Vertrauensverhältnisse und wo kann man vorbeugen, damit diese nicht ausgenutzt werden?

- Da das Event eine einmalige Veranstaltung ist und bis auf die Workshops und das Essen alle Aktivitäten in der großen Kirche oder im öffentlichen Raum im Plenum stattfinden, ist es eher unwahrscheinlich, dass besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Mitarbeitern und Teilnehmenden oder Teilnehmern, die sich zuvor noch nicht gekannt haben, entstehen, die zu einem übergreifigen Verhalten führen könnten. Das Gebet füreinander beschränkt sich auf wenige Minuten und die Person, die das Gebet empfängt, entscheidet selbst darüber, wie nahe ihm die Personen, die für ihn

beten, sein sollen. Das Gebetsteam wird zudem bezüglich der Bedeutung von Nähe und Distanz noch einmal speziell sensibilisiert.

- Gibt es besonders Schutzbedürftige? Haben sie körperliche, psychische, soziale, kognitive Einschränkungen? Wie können wir sie ganz besonders schützen?
- Als besonders Schutzbedürftige werden Kinder und Jugendliche angesehen. Um speziell Jüngere zu schützen, dürfen Personen unter 16 Jahren nur mit einer Aufsichtsperson an der Veranstaltung teilnehmen.
- Gibt es Regeln im Umgang mit Alkohol, Drogen, Handynutzung, Fotoveröffentlichung, etc.? Wie und wann kommunizieren wir diese?
- Bei der Anmeldung stimmt der Teilnehmer zu, dass Film- und Fotoaufnahmen, auf denen er womöglich abgebildet ist, genutzt werden dürfen. Es werden aber keine Porträts mit vollständigem Namen veröffentlicht. Bei Aufnahmen, in denen der Fokus auf einzelne Personen liegt, haben die Betroffenen jederzeit das Recht und die Möglichkeit durch ein Mail an refocus.e.v@gmail.com und der genauen Bezeichnung des Fotos (Bildname), dieses löschen zu lassen und die Verwendung zu unterbinden.
- Diese Information ist in den Teilnahmebedingungen abgedruckt, die bei der Online-Anmeldung zur Veranstaltung einzusehen sind.
- Alkohol wird bei dieser Veranstaltung nicht ausgeschenkt. Drogen und jede Form von Rauschgift sind verboten.
- Im Falle von Trunkenheit, Drogenkonsum oder auffallend störendem Verhalten kann die weitere Teilnahme am Kongress untersagt werden. Erziehungsberechtigte müssen diese Information bei der Anmeldung zur Kenntnis nehmen und unterschreiben (Zustimmung-U16 und Zustimmung-U18). Der Teilnehmer muss diese Kenntnisnahme vor Veranstaltungsbeginn vorlegen.
- Gab es bei der letzten Veranstaltung Vorfälle, aus denen wir lernen können, etwas gezielt anders zu machen? Was?
- Besondere Vorfälle werden gesondert dokumentiert und liegen dem Leitungsteam und der Präventionsbeauftragten vor.
- Generell werden Personen, die sich wiederholt auffällig verhalten, verwarnet. Sollte sich zeigen, dass die Personen keine Verhaltensänderung zeigen, werden die Personen des Festivals verwiesen und bei Nichtbeachtung des Platzverweises die Polizei informiert.

5. Beschwerdekonzzept

- Wie wissen Mitarbeiter und Teilnehmer, an wen sie sich wenden können und wie sie sich beschweren können?
 - Mitarbeiter erhalten Zugang zum ISK, in dem angeführt ist, wer der Präventionsansprechspartner der Veranstaltung ist und wo sie sich anonym hinwenden können (z. B. bundesweites Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch, Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Paderborn). Auch werden sie über die Beschwerdebox, die während der Veranstaltung aufgestellt ist, informiert.
 - Teilnehmer erhalten bei der Anmeldung und im Programmheft Informationen darüber, an wen sie sich während der Veranstaltung (Präventionsverantwortliche) und darüber hinaus wenden können. Zusätzlich werden sie bei der Anmeldung über die Beschwerdebox informiert.
- Gibt es anonyme und niederschwellige Angebote, die Beschwerde vorzubringen bzw. Rückmeldung zu geben?
 - Beim Anmeldungs- und Informationstisch ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung eine Beschwerdebox aufgestellt. In diese können Teilnehmer auf Wunsch anonym ihre Beschwerde einwerfen. Während der gesamten Veranstaltung ist über eine Notfallnummer eine zuständige Mitarbeiterin erreichbar. Teilnehmer erhalten auch die Handynummer des Präventionsverantwortlichen der Veranstaltung. Auch an diesen können sie sich wenden. Sie haben die Möglichkeit, diesen anzurufen oder eine Textnachricht (SMS, WhatsApp) zu schicken.
 - Es werden übersichtliche Infoblätter zum nachfolgenden Handlungsweg und Möglichkeiten zur niederschwelligen Dokumentation einer vermuteten respektive geschehenen Grenzverletzung vorbereitet.
- Wer ist für die Durchsicht, Evaluierung, Umsetzung der Beschwerde zuständig, und wem meldet er das, in welchem Zeitrahmen?
 - Für die Durchsicht, Evaluierung und Umsetzung der Beschwerde sind die Präventionsbeauftragten der Veranstaltung zuständig. Die Beschwerdebox wird zweimal täglich von diesen Personen gesichtet. Ist darin eine Beschwerde in Bezug auf möglichen sexuellen Missbrauch oder eine Grenzüberschreitung enthalten, wird der hier angeführte Handlungsweg beschritten.

6. Handlungsweg

1. Den Betroffenen beruhigen und aus der Situation herausbringen.

2. Ruhe bewahren und überlegt handeln.
3. Gefahrensituationen umgehend beenden und für Schutz sorgen.
4. Meldung bei der Hauptleitung und beim Präventionsbeauftragten.
5. Der Präventionsbeauftragte übernimmt die weiteren Schritte und die Koordination.
6. Er prüft, ob ein strafrechtlich relevanter Vorfall stattgefunden hat, eine Strafanzeige erstattet werden muss und ob es notwendig ist, die Strafverfolgungsbehörde sofort zu informieren und ob ein Notruf bei der Polizei abgesetzt werden muss.
7. Sollte ein mutmaßlicher Täter Veranstaltungsteilnehmer sein, wird er aus der Veranstaltung ausgeschlossen und muss nach Hause fahren.
8. Verschriftlichung der Situation durch den Präventionsbeauftragten auf Basis der Aussagen des Opfers.
9. Präventionsbeauftragter bespricht sich mit Leitungsteam. In diesem Kreis wird entschieden, ob die Veranstaltung fortgeführt werden kann oder nicht.
10. Kann die Veranstaltung nicht fortgeführt werden, werden der Pressesprecher der Veranstaltung, anschließend die Mitarbeiter und dann die Teilnehmer vom Leitungsteam über das Ende der Veranstaltung informiert. Solange keine gesicherten Beweise vorliegen, wird kommuniziert, dass es einen traurigen Zwischenfall gegeben hat und dieser nun untersucht werden muss. Es werden keine Namen von Opfern oder mutmaßlichen Tätern genannt.
11. Hat eine Grenzüberschreitung und kein strafrechtlich relevanter Vorfall stattgefunden, wird die Situation mit dem Opfer besprochen und angeboten, sofortige Telefonseelsorge in Anspruch zu nehmen (0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222). Auf Wunsch wird er auch nach der Veranstaltung noch einmal kontaktiert und es werden ihm Kontakte zu einer Fachberatungsstelle vermittelt (z. B. Sozialdienst katholischer Frauen Paderborn e.V., Belladonna – Beratungsstelle für Frauen, Jugendliche und Kinder bei sexueller und häuslicher Gewalt, Westernstr. 28, 33098 Paderborn, Tel.: 05251 12196-19, belladonna@skf-paderborn.de)
12. Hat ein strafrechtlich relevanter Vorfall stattgefunden, wird bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter über den Vorfall informiert.
13. Soll oder will das Opfer eine Aussage bei der Polizei tätigen, wird dieses bei U16-Jährigen von der Aufsichtsperson und auf Wunsch auch vom Präventionsverantwortlichen der Veranstaltung zur Wache begleitet. Ist das Opfer 16 oder 17 Jahre alt, wird es vom Präventionsverantwortlichen zur Wache begleitet, wenn kein Erziehungsberechtigter bei der Veranstaltung ist. Ist das Opfer volljährig, kann es freiwillig entscheiden, ob es Beistand durch den Präventionsbeauftragten möchte.
14. Ist der mutmaßliche Täter Kleriker, Ordensangehöriger, Mitarbeiter der Erzdiözese Paderborn oder im Verantwortungsbereich des Erzbistums tätig oder wenn es sich im

einen Teilnehmer des Fest der Jugend handelt, wird am folgenden Werktag nach der Veranstaltung die Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Paderborn Gabriele Joepen, missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de, Telefon +49 (0)160 702 41 65 oder Prof.

Dr. Martin Rebhorn, Telefon: +49 (0)170 844 50 99, missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

15. Bei Fällen sexuellen Missbrauchs an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Personen, die nicht im kirchlichen Dienst stehen: Sozialdienst katholischer Frauen Paderborn e.V., Belladonna – Beratungsstelle für Frauen, Jugendliche und Kinder bei sexueller und häuslicher Gewalt, Westernstr. 28, 33098 Paderborn, Tel.: 05251 12196-19, belladonna@skf-paderborn.de
16. Die Ereignisse werden dokumentiert.
17. Nach Ende der Veranstaltung analysiert der Präventionsbeauftragte der Veranstaltung gemeinsam mit dem Leitungsteam, wie es zu einem Vorfall kommen konnte. Die Erkenntnisse fließen anschließend in die Risikoanalyse, um bei künftigen Events Verbesserungen durchzuführen.

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen, die während der Veranstaltung stattgefunden haben könnten, sind dazu verpflichtet, diese den Präventionsverantwortlichen zu melden.

Wir bedanken uns bei allen, die zu einer Kultur der Achtsamkeit, des Hinsehens und der Aufarbeitung beitragen.

Das Leitungsteam Ina Sasse, Julie Adamik, Amelie Beierle, Dominik Tentscher

Die Präventionsverantwortliche Sr. Olga Loker